

## Positionspapiere Energieversorgungssicherheit und Flächenentwicklung zum Strukturwandel im Rheinischen Revier

### Strukturwandel im Rheinischen Revier – Positionen der IHK Köln

Jetzt Energieversorgung sichern und Industriestandort der Zukunft gestalten | Unternehmen  
als Teil der Lösung der Klimafrage begreifen

Jetzt Flächen für Unternehmen und Energiewende bereitstellen | Bedarfsgerechtes Angebot ist  
Voraussetzung für den Erfolg des Strukturwandels

## Strukturwandel im Rheinischen Revier – Positionen der IHK Köln

### Jetzt Energieversorgung sichern und Industriestandort der Zukunft gestalten | Unternehmen als Teil der Lösung der Klimafrage begreifen

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier bietet die Chance, das gesamte Rheinland zu einer attraktiven und wettbewerbsfähigen Industrieregion der Zukunft mit stabiler und regenerativer Energieversorgung weiterzuentwickeln. Das Rheinische Revier kann in Deutschland und in Europa Vorreiter für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende durch die Wirtschaft sein.

Die breite Mehrheit der Unternehmen bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität und der Bekämpfung des Klimawandels. Auf dem Weg zu diesem Ziel stehen der Bezirk der IHK Köln und die gesamte Metropolregion Rheinland als Energie- und Industrieregion vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen kostet der beschleunigte Kohleausstieg Beschäftigung und Wertschöpfung in der Braunkohlewirtschaft und bei verknüpften Unternehmen. Diesem Effekt muss durch die Ansiedlung neuer, möglichst klimaneutraler Industrieunternehmen begegnet werden. Zum anderen ist unsere Wirtschaftsregion geprägt von energieintensiven Industriezweigen. Sie benötigen auch in Zukunft wettbewerbsfähige Energiepreise sowie einen in Qualität und Quantität verlässlichen Zugang zu Strom und anderen Energieträgern.

Das Ziel, das Rheinische Revier zur erfolgreichsten wirtschaftlichen Transformationsregion in Europa zu machen, kann aus Sicht der IHK Köln nur mit der Lösung der energiewirtschaftlichen Fragen und mit Rahmenbedingungen gelingen, die weiteres unternehmerisches Engagement befördern und nicht ausbremsen. Politik und Verwaltung müssen den Transformationsprozess deshalb stärker und konsequenter an den Anforderungen der Unternehmen ausrichten.

Mit den derzeitigen komplexen Entscheidungsprozessen und innerhalb des aktuell geltenden Rechtsrahmens wird die Transformation hin zu einer vollständigen Versorgung aus erneuerbaren Energien nicht bis 2038 und schon gar nicht bis 2030 zu schaffen sein. Auch der Aufbau neuer Arbeitsplätze wird nicht in ausreichendem Maße gelingen. Gleichzeitig gehen der Ausstieg aus dem Grundlastträger Braunkohle, die Abschaltung von Kraftwerksblöcken, die Schließung von Betrieben in der Wertschöpfungskette und somit der Verlust von Wohlstand und Arbeitsplätzen planmäßig voran. Nach wie vor fehlt aber ein konkreter, zeitgleicher Einstiegsplan in eine sichere regenerative Energieversorgung. Die Diskussion konzentriert sich viel zu sehr auf die Verteilung von Fördermitteln statt auf die konkrete Gestaltung des Rheinischen Reviers: Es müssen Flächen für die Energieerzeugung und für Industrieansiedlungen festgelegt und ein verlässlicher Rahmen für unternehmerische Investitionen geschaffen werden. Zudem fehlt eine Förderrichtlinie, die Unternehmen eine direkte Förderung zur Gestaltung der Energiewende ermöglichen würde.

Die bisherigen Überlegungen basieren auf Erdgas als Übergangstechnologie. Die geopolitischen Umwälzungen und energiewirtschaftlichen Folgen durch den Krieg in der Ukraine stellen sicher geglaubte Annahmen infrage. Deshalb muss aus Sicht der Wirtschaft der bisherige Ausstiegsplan jetzt Neubewertet und nachjustiert werden, um die Ziele Klimaneutralität, Energieversorgungssicherheit und wirtschaftliche Prosperität in einem möglichst kurzen Zeitraum erreichen zu können. Hierzu gehört auch eine Neubewertung des verfügbaren und künftigen Zugangs zu Erdgas (konventionell und Flüssiggas) und der Laufzeiten der Braunkohlekraftwerke.

## **Einstiegsplan in eine sichere und regenerative Energieversorgung erstellen**

Die Unternehmen in der Region, gerade auch die energieintensiven Unternehmen, sind bereits auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Der verlässliche, planbare Zugang zu grünem Strom und klimaneutraler Primärenergie (Wasserstoff) ist für sie Grundlage für anstehende Investitionsentscheidungen. Das gilt ebenso für ansiedlungswillige neue Unternehmen im Rheinischen Revier.

Während auf der Erzeugungsseite ein dezidierter Plan zum Ausstieg aus der Kohleverstromung existiert, fehlen beim Einstieg in die sichere und regenerative Energieversorgung konkrete nachvollziehbare (Zeit-) Pläne und belastbare und wirtschaftliche Übergangsszenarien. Durch den schleppenden Netzausbau und den viel zu langsamen Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Energieversorgungssicherheit in Gefahr. Energieversorgungssicherheit mit zunehmend grüner Energie verlässlich zu garantieren, ist die wichtigste politische Aufgabe. Der Einstieg in eine klimaneutrale Wirtschaft und Energieversorgung muss mit aller Anstrengung so schnell wie möglich erfolgen. Die Planungs-, Genehmigungs-, und Umsetzungsgeschwindigkeit muss dafür deutlich erhöht werden.

## **Ausstiegspfad dynamisch gestalten und Energieversorgungssicherheit garantieren**

Der bisher gewünschte Umbaupfad für die Energieversorgung wird durch die veränderte geopolitische Lage und die damit verbundene notwendige Neubewertung der Risiken für die Versorgung mit Primärrohstoffen infrage gestellt. Denn ein auf 2030 vorgezogener Ausstieg aus der Kohleverstromung hätte nur mithilfe von sehr zügigen Investitionen in neue grundlastfähige Gaskraftwerke funktioniert – mit der Folge, dass die Nachfrage nach Erdgas und damit die politische Abhängigkeit unserer Region dramatisch steigen würde.

Die Braunkohle ist neben Wind und Sonne unser einzig verbleibender eigener Energieträger. Die erforderlichen Mengen an grünem Wasserstoff werden im globalen Maßstab erst langfristig zur Verfügung stehen können.

Deutschland hat das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu sein. Gesetzlich festgelegt ist der Kohleausstieg bis zum Jahr 2038. Diese Ziele sind klimapolitisch sinnvoll und breiter gesellschaftlicher Konsens. In Anbetracht der derzeitigen Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der geopolitischen Gefahren bei der Versorgung mit grundlastfähigen Primärrohstoffen ist der aktuelle Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung, insbesondere aus dem heimischen Rohstoff Braunkohle, nicht haltbar, ohne die Energieversorgungssicherheit und ein wettbewerbsfähiges Preisniveau und damit einen erfolgreichen Strukturwandel zu gefährden. Weil der Ausstieg aus der Braunkohle komplexe Planungen für die Tagebaue erfordert, benötigen wir jetzt ein Moratorium beim Kohleausstieg.

Vor dem Hintergrund des massiven energiewirtschaftlichen Umbruchs in der Region muss zudem ein gesondertes Risikomanagement für die Energieversorgung im Rheinischen Revier etabliert werden. Dafür muss das Monitoring der Bundesnetzagentur um das Kriterium der Versorgungsqualität (insb. bezogen auf Spannungsschwankungen und Leistungsspitzen) ergänzt werden, um frühzeitig reagieren zu können.

## **Einschneidende und akute Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Energieversorgung mildern und steuern**

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben starke Auswirkungen auf die Energiepreise und die kurzfristige Versorgungssicherheit. Die angekündigte Übernahme der Finanzierung der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt ist richtig. Dies allein wird jedoch nicht reichen, um die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen zu erhalten. Zusätzlich sollte die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß abgesenkt werden, weitere Umlagen wie Netzentgelt-, Offshore-Netz und KWK-Umlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten sollten aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Des Weiteren sollte – wie im

Kohlekompromiss bereits vorgesehen – auch ein dauerhafter Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten eingeführt werden. In einer Gasversorgungsmangellage gelten für die Energieversorgungswirtschaft drei Krisenstufen. Während in den ersten beiden Stufen marktbasierende Maßnahmen der Gasversorgungsunternehmen greifen sollen, sieht die dritte Stufe im Notfall hoheitliche Eingriffsmöglichkeiten vor, die zu einer Abschaltung von Industriekunden führen können. Dies führt aktuell zu einer hohen Verunsicherung in der Wirtschaft. Daher müssen für ein solches Krisenszenario in der Region transparente Regelungen in Abstimmung mit den Unternehmen getroffen werden, um durch Abschaltungen die Beeinträchtigungen in den Wertschöpfungsketten so gering wie möglich zu halten und die Planbarkeit in den Unternehmen zu erhöhen.

Beschluss der Vollversammlung der IHK Köln vom 28.03.2022

## Strukturwandel im Rheinischen Revier – Positionen der IHK Köln

### Jetzt Flächen für Unternehmen und Energiewende bereitstellen | Bedarfsgerechtes Angebot ist Voraussetzung für den Erfolg des Strukturwandels

Die adäquate Bereitstellung von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen ist Voraussetzung für die Gestaltung des Industriestandorts und die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Nur mit einem neuen angemessenen Flächenangebot können sich neue Unternehmen niederlassen, bestehende Betriebe gesichert und die Energieversorgung der Zukunft gestaltet werden. Nur dann können Unternehmen langfristig nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Die Wirtschaft benötigt eine flexiblere Angebotspolitik bezüglich Gewerbe- und Industrieflächen. Wir brauchen neue und schnellere Planungs- und Genehmigungsprozesse, um unter hohem Zeitdruck dem disruptiven Prozess des Strukturwandels gerecht zu werden und die Energiewende zu gestalten. Bestehende Prozesse können durch Parallelisierung von Verfahrensschritten rechtssicher beschleunigt werden.

Die zur Verfügung gestellten Flächen müssen zukünftig besser genutzt werden. Dies kann nur durch multifunktionale, nachhaltige Nutzungskonzepte erreicht werden. Heute stehen fast alle gewerblichen Flächen in Konflikten zu anderen Nutzungsarten. Lärm- und unvermeidbare Schadstoffemissionen behindern die Weiterentwicklung von Betrieben an Bestandsorten. Wachsende Wohngebiete erhöhen ihrerseits den Akzeptanzdruck auf die Ausweitung bestehender Gewerbeflächen. Neue Flächen weit weg von Wohngebieten scheitern dagegen häufig an der Landesvorgabe des Siedlungsanschlusses.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier bietet die Chance, Wege aus diesem Dilemma aufzuzeigen. Die Gewerbe- und Industrieflächen der Zukunft müssen integrativ gedacht werden. Landschaftsschutz, Energieerzeugung und Produktion können an einem Ort gleichzeitig stattfinden und müssen nicht wie heute in Konkurrenz zueinanderstehen.

## Berücksichtigung unternehmerischer Bedürfnisse durch Angebotsplanung und

### Flächendisposition

Für das Gelingen des Strukturwandels sind zusätzliche und große zusammenhängende Gewerbe- und Industrieflächen essenziell. Das neue Instrument der für den Strukturwandel zweckgebundenen Gewerbe- und Industrieflächen (GIBz Strukturwandel) ist zielführend, um notwendige Potenziale zu erschließen. Wir fordern, dieses Instrument breit anzuwenden.

Die Wirtschaft benötigt eine flexiblere Angebotspolitik bezüglich Gewerbe- und Industrieflächen. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, auf Anfragen von Unternehmen schnell Ansiedlungsfläche zur Verfügung stellen zu können. Dazu muss der Flächentausch heute schon mitgedacht werden, um Raumkonflikten vorzubeugen.

## Handlungsfähigkeit durch interkommunale Zusammenarbeit gewinnen

Die Standortverbundenheit von Unternehmen ist groß. Wo neue Wirtschaftsflächen entstehen, ist nicht beliebig. Sie müssen dort entstehen, wo die Unternehmen sie benötigen. Durch interkommunale Zusammenarbeit werden Kommunen in die Lage versetzt, geeignete Flächen im näheren Umfeld der Metropolen zu erschließen und planerisch möglich zu machen (z. B. durch Flächenpooling). Insbesondere fehlen größere, zusammenhängende Flächen für industrielle Nutzungen. Dies sind aktuell im Rhein-Erft-Kreis die Flächen des "Barbarahofs", die auf Grundlage einer interkommunalen Initiative zwischen Brühl, Erftstadt, Hürth und Wesseling in der Diskussion sind, oder die Flächen in "Frechen-Wachtberg", die als

Erweiterung einer altindustriellen Anlage eine planerische Perspektive erhalten sollten.

### **Beschleunigung durch aktives Flächenmanagement**

Unternehmen beziehen in der Regel nur sofort disponible Flächen in ihre Investitions- und Standortentscheidungen mit ein. Planwerke geben bislang keine Auskunft über die zeitliche Verfügbarkeit von Flächen. Künftige Potenzialflächen müssen daher über eine kommunale Abfrage in eine temporäre Reihenfolge gebracht werden können. Damit sollen Deckungslücken identifiziert und über alternative Potenzialflächen geschlossen werden.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen verlangsamen die rechtzeitige Entwicklung von dringend benötigten Flächen. Mit der Einrichtung einer Sonderplanungszone als Reallabor im Rheinischen Revier sollen kürzere Planungsprozesse getestet werden. Sie bietet die Chance, zusätzliche Flächenbedarfe frühzeitig auszuweisen, die der besonderen Herausforderung des Strukturwandels gerecht werden.

### **Chancen neuer Nutzungskonzepte für Gewerbe- und Industrieflächen attraktiv machen**

Der sparsame Umgang mit Wirtschaftsflächen stellt Unternehmen vor große Herausforderungen. Innovative und multifunktionale Nutzungskonzepte sind ein Lösungsansatz. Dazu bedarf es einer Flexibilisierung des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts sowie der Baugenehmigungsgebühren, die Unternehmen in die Lage versetzen, bei der Planung von neuen Betriebsstätten flächensparende und innovative Konzepte umzusetzen. Als zusätzlicher Anreiz sind Fördermittel für eine flächensparsame, energieeffiziente und umweltverträgliche Bebauung von Gewerbegebieten erforderlich.

### **Bereitstellung ausreichender Flächen für Wind- und Solarenergie**

Für den dringend notwendigen Ausbau der Wind- und Solarenergie müssen ausreichende und geeignete Flächen ausgewiesen und innovative Konzepte zur Flächennutzung umgesetzt werden. Um Flächenkonflikte zu entschärfen, müssen Dach- und Fassadenflächen zur Solarenergiegewinnung sowie eine Mehrfachnutzung von Flächen (Agri-PV, Floating PV) ermöglicht werden.

Beschluss der Vollversammlung der IHK Köln vom 28.03.2022